E-04-293 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 04.11.2025

Änderungsantrag zu E-04

Von Zeile 293 bis 310:
Die Bürgerenergie stärkt regionale Wertschöpfung und entlastet die Netze~~ – weil Strom dort erzeugt, genutzt und gespeichert wird, wo er anfällt. Erneuerbare Energie ist unschlagbar günstig, vor allem, wenn sie direkt lokal genutzt wird. Darüber hinaus gibt es sie zunehmend im Überfluss. Wir brauchen Regeln, die es allen möglichst einfach und attraktiv machen, erneuerbaren Strom zu produzieren, netzdienlich zu nutzen oder einzuspeisen, und vor allen Dingen, die günstige grüne Energie mit anderen zu teilen und damit die Stromrechnung zu senken. So geht Selbstwirksamkeit und Teilhabe in der Energiewende. In Zeiten wachsender Unsicherheit ist sie Garant für Teilhabe und Resilienz. Damit ihr volles Potenzial gehoben wird, braucht es klare Regeln für Energy Sharing, einfache Zugänge für Genossenschaften und Mieterstrom sowie faire Netzentgelte für netzdienliche Nutzung. Wer Energie teilt, schwächt Autokraten und senkt Kosten. Wer eine Solaranlage, eine E-Auto-Ladestation, einen Smart Meter oder eine Wärmepumpe installieren will, muss sie auch rasch anschließen können. Projektierer sollten mit Kommunen Kooperationsvereinbarungen abschließen. Bürger*innen und Energiegenossenschaften sollten ein Vorinvestitionsrecht haben. Wir fordern ein Recht auf Solar und auf Energy Sharing – und Netzentgelte, die lokale, netzdienliche Nutzung belohnen.~~. Damit ihr volles Potenzial gehoben wird, braucht es klare Regeln für Energy Sharing, einfache Zugänge für Genossenschaften und Mieterstrom sowie faire Netzentgelte für netzdienliche Nutzung. Wer Energie teilt, schwächt Autokraten . Wir brauchen Regeln, die es allen möglichst einfach und attraktiv machen, erneuerbaren Strom zu produzieren, netzdienlich zu nutzen oder einzuspeisen und vor allen Dingen: die günstige grüne Energie mit anderen zu teilen und damit die Stromrechnung zu senken. So geht Selbstwirksamkeit und Teilhabe in der Energiewende. In Zeiten wachsender Unsicherheit ist sie Garant für Teilhabe und Resilienz. Bürger*innen und Energiegenossenschaften sollten ein Vorinvestitionsrecht haben. Wir fordern ein Recht auf Solar und auf Energy Sharing.
Die Verbraucherinnen erleben und spüren insbesondere die Wärme- und Mobilitätswenden. An diesen führt kein Weg vorbei. Aber die Lebenssituationen der Menschen sind unterschiedlich. Einige können ihre Energieversorgung problemlos selbst dekarbonisieren und von langfristig kostengünstigen Erneuerbaren profitieren. Wer eine Solaranlage, eine E-Auto-Ladestation, einen Smart Meter oder eine Wärmepumpe installieren will, muss sie auch rasch anschließen können. Anderen fehlt dafür der finanzielle Spielraum.
*Um auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen einzugehen, braucht es starke Unterstützung - ein Paket aus individueller Beratung, praktischer Hilfe und finanziellen Maßnahmen. Für Hausbesitzer*innen muss die Vielfalt der Finanzierungsinstrumente für Investitionen in Heizungstausch und Energieeffizienz deutlich erhöht werden. Zuschüsse und Kredite müssen durch kooperative und kommunale Finanzierungsmodelle ergänzt werden. Menschen, für die auch eine günstige Finanzierung unerschwinglich ist, untersützten wir durch innovative Angebote wie etwa ein "umgekehrtes Erbbaurecht", bei dem die Kommunen ihre Vorkaufsrechte nutzen, um mit Bundeshilfe finanzielle Mittel für Investitionen an Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Für die Verteilung der Lasten bei vermieteten Objekten gilt das Drittelmodell - Eigentümer*innen, Mieter*innen und die öffentliche Hand teilen sich die Belastung. Ein warmes Zuhause ist ein Grundrecht. Mit erneuerbarer Wärme muss in Deutschland niemand frieren.
Das Klimageld ist zentral, aber der Staat muss zudem in die Transformation investieren. Ein stark steigender, möglichst bald kosten- beziehungsweise schadensadäquater CO2-Preis sendet unverfälschte Preissignale und sorgt damit für eine volkswirtschaftlich effizientere Allokation von Kapital. Ein solcher

Preis führt aber zu hohen sozialen Belastungen und ist daher nur in Kombination mit einem sozial gestaffelten, EU-rechtskonformen Klimageld denkbar. Einige Sektoren sind aber so sehr an Fossile gebunden - sei es über noch nicht abgeschriebene Leitungssysteme oder andere vorhandene Technik, die sich nicht einfach umbauen lässt - dass ein höherer CO2-Preis allein nicht zu einer Veränderung führt. Deshalb investieren wir durch gezielte Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel mit Investitions- und Abwrackprämien, in eine effektive Transformation und nehmen dabei besonders die trägen Teile des Energiesystems in den Blick.

Begründung

In diesem Absatz wird Bürgerenergie als synonym für Energiegemeinschaften und gemeinschaftliche Investitionen genutzt. Die Einfamilienhaus-Aspekte schlagen wir daher vor, in den nächsten Absatz zu verschieben. Weiterhin Kürzungsvorschläge. Die Vorschläge zu den Netzentgelten stehen hier in einem falschen Zusammenhang.

Weiterhin ergänzen wir hier wichtige Gedanken zu den besonderen finanziellen Belastungen im Wärmesektor und wie diese abgefedert werden können. Das sowie der Gedanke an den sozialen Ausgleich und das Klimageld fehlt im Antrag.